Geiß & Gogel Sanitär Heizung Klima GbR
In den Auwiesen 6
68723 Oftersheim
info@gg-shk.de

Ihr Weg zur neuen Wärmepumpe

Schritt für Schritt: vom Förderantrag bis zur fertigen Anlage. Einfach abhaken.

Name: _____ Adresse: _____

So sehen Sie, wer dran ist: **Sie** = Ihre Aufgabe **Wir** = machen wir für Sie

Teil 1: Beratung und Angebot

☐ 1 **Termin bei Ihnen zu Hause** Wir

Wir schauen uns Ihr Haus, Ihre alte Heizung und Ihre Heizkörper an und besprechen, wo die Wärmepumpe stehen kann.

☐ 2 **Angebot und Förderübersicht** Wir

Sie bekommen unser Angebot per E-Mail. Darin sind alle förderfähigen Kosten einzeln aufgeführt. Mit in der E-Mail schicken wir Ihnen ein eigenes Blatt, die **„Förderübersicht Wärmepumpe“**. Darauf sehen Sie, wie viel Zuschuss Sie voraussichtlich bekommen und wie hoch Ihr Eigenanteil ist.

☐ 3 **Heizlastberechnung – passt die Größe?** Wir

Bevor es verbindlich wird, machen wir – oder ein unabhängiger Energieberater – eine **Heizlastberechnung**. Dabei wird Raum für Raum berechnet, wie viel Wärme Ihr Haus wirklich braucht. So bekommen Sie eine Wärmepumpe, die genau passt: nicht zu klein und nicht unnötig groß. Halten Sie dafür, wenn vorhanden, Grundrisse oder Baupläne bereit.

Kosten: Die Heizlastberechnung ist eine eigene Leistung und kostet bei uns ca. **595 € inkl. MwSt.** Bei einem Energieberater gilt dessen Preis. Sie wird beauftragt, bevor Sie den Auftrag für die Wärmepumpe unterschreiben.

- **Größe passt:** Es geht direkt weiter mit Schritt 4.
- **Größe ändert sich:** Sie bekommen von uns ein angepasstes Angebot und eine neue Förderübersicht.

Die Berechnung brauchen wir später auch, um Ihre Heizkörper richtig einzustellen.

☐ 4 **Auftrag unterschreiben – mit Förderklausel** Sie

Im Auftrag steht: Er gilt nur, wenn Sie die Förderung bekommen. Ohne Zusage zahlen Sie also nichts. Außerdem steht drin, wann ungefähr eingebaut werden soll. Beides ist Pflicht: Ein Auftrag ohne Förderklausel zählt bei der KfW schon als Baubeginn – dann gibt es **gar keine** Förderung.

Teil 2: Förderung beantragen

Ganz wichtig: Der Antrag muss bei der KfW gestellt sein, **bevor** irgendetwas eingebaut wird. Mit den Arbeiten starten wir erst, wenn Ihre Zusage da ist.

☐ 5 **Bestätigung zum Antrag** Wir

Wir melden Ihr Vorhaben bei der KfW an und erstellen die „Bestätigung zum Antrag“ (kurz BzA). Sie bekommen von uns eine **BzA-ID** – die brauchen Sie für Ihren Antrag.

☐ 6 **Konto bei „Meine KfW“ anlegen** Sie

Auf **kfw.de** legen Sie einmalig ein Konto im Bereich „Meine KfW“ an. Dafür brauchen Sie nur Ihre E-Mail-Adresse.

☐ 7 **Das brauchen Sie für den Antrag** Sie

- die **BzA-ID** von uns
- den **unterschriebenen Auftrag** als Datei (Foto oder Scan) – den laden Sie beim Antrag hoch
- Angaben zum Haus: Adresse, Anzahl der Wohnungen, welche Sie selbst bewohnen
- Angaben zur alten Heizung: Art (Öl, Gas …) und ungefähres Alter
- für den Einkommensbonus: Ihr zu versteuerndes Haushaltseinkommen. Fehlt noch ein Steuerbescheid, dürfen Sie es **schätzen** – die Bescheide brauchen Sie erst später.

☐ 8 **Antrag abschicken** Sie

Im KfW-Konto wählen Sie „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (458)“, tragen die BzA-ID ein und laden den Auftrag hoch. Wählen Sie **gleich alle Zuschüsse** aus, die Ihnen zustehen – später erhöhen geht nicht. Geben Sie uns kurz Bescheid, sobald der Antrag raus ist.

☐ 9 **Zusage der KfW abwarten** Sie

Die Zusage kommt in Ihr KfW-Konto. Leiten Sie sie uns bitte weiter – dann planen wir den Einbau. Ab der Zusage haben Sie 36 Monate Zeit, um alles fertigzustellen.

Teil 3: Einbau bis Fertigstellung

☐ 10 **Termine festlegen** Wir

Wir stimmen mit Ihnen den Einbautermin ab und organisieren den Elektriker und das Fundament für das Außengerät. Darum müssen Sie sich nicht kümmern.

☐ 11 **Anmeldung beim Stromnetz** Wir

Die Wärmepumpe muss beim Stromnetz angemeldet werden. Das übernehmen wir zusammen mit dem Elektriker.

☐ 12 **Fundament für das Außengerät** Wir

Draußen wird ein kleiner Sockel gebaut, auf dem das Gerät später steht. Der Beton muss ein paar Tage trocknen.

☐ 13 **Platz schaffen** Sie

Bitte räumen Sie vor dem Termin den Heizungsraum und den Weg dorthin frei. Wir brauchen außerdem Strom und Wasser vor Ort.

☐ 14 **Alte Heizung fotografieren** Wir

Vor dem Abbau fotografieren wir das Typenschild Ihrer alten Heizung. Damit können Sie das Alter nachweisen – wichtig für den Klimageschwindigkeitsbonus.

☐ 15 **Alte Heizung raus** Wir

Wir bauen die alte Heizung ab und entsorgen sie. In dieser Zeit kann das warme Wasser kurz ausfallen – wir sagen Ihnen vorher genau, wann.

☐ 16 **Neue Wärmepumpe einbauen** Wir

Wir stellen das Außengerät auf, bauen innen die Technik ein und verbinden alles mit Ihren Heizkörpern. Meist dauert das wenige Tage.

☐ 17 **Strom anschließen** Wir

Der Elektriker schließt die Wärmepumpe an Ihren Stromkasten an.

☐ 18 **Einschalten und Heizkörper einstellen** Wir

Wir nehmen die Anlage in Betrieb und stellen die Heizkörper so ein, dass jeder Raum gleichmäßig warm wird. Das ist für die Förderung Pflicht – wir halten es schriftlich für Sie fest.

☐ 19 **Einweisung** Wir

Wir zeigen Ihnen, wie Sie die Wärmepumpe bedienen, und geben Ihnen alle Unterlagen zur Anlage.

☐ 20 **Schornsteinfeger informieren** Sie

Geben Sie Ihrem Schornsteinfeger Bescheid, dass die alte Heizung weg ist. Wir sagen Ihnen, was er von uns braucht.

Teil 4: Zuschuss auszahlen lassen

- [] 21 **Rechnung und Bestätigung** Wir
 Sie bekommen unsere Schlussrechnung auf Ihren Namen und mit der Adresse des Hauses. Dazu erstellen wir bei der KfW die „Bestätigung nach Durchführung“ (kurz BnD) und geben Ihnen die **BnD-ID**.
- [] 22 **Rechnung überweisen** Sie
 Bitte nur per Überweisung bezahlen – **keine Barzahlung**, sonst gibt es keinen Zuschuss. Heben Sie den Kontoauszug als Zahlungsbeleg auf.
- [] 23 **Bei der KfW ausweisen** Sie
 Im KfW-Konto bestätigen Sie einmal, wer Sie sind: mit dem Online-Ausweis, per Video, per Postident in der Postfiliale oder über einen Schufa-Check.
- [] 24 **Unterlagen hochladen und Auszahlung beantragen** Sie
 Geben Sie im KfW-Konto die BnD-ID und Ihre **Steuer-Identifikationsnummer** ein, laden Sie die Unterlagen aus der Liste unten hoch und beantragen Sie die Auszahlung. **Frist: spätestens 6 Monate nach der letzten Rechnung** – sonst verfällt der Zuschuss. Die KfW überweist meist zur Monatsmitte oder zum Monatsende.
- [] 25 **Jährliche Wartung** Wir
 Damit Ihre Wärmepumpe lange und sparsam läuft, empfehlen wir eine Wartung einmal im Jahr. Wir erinnern Sie gern.

Diese Unterlagen laden Sie bei der KfW hoch

Immer

- [] BnD-ID von uns
- [] Alle Rechnungen zur Wärmepumpe
- [] Zahlungsbelege (Kontoauszüge der Überweisungen)
- [] Ihre Steuer-Identifikationsnummer (11 Ziffern, steht z. B. auf Ihrem Steuerbescheid)

Für den Klimageschwindigkeitsbonus (Austausch der alten Heizung)

- [] Meldebestätigung (zeigt, dass Sie mit Hauptwohnsitz im Haus wohnen) – gibt es beim Bürgeramt
- [] Grundbuchauszug (zeigt, dass Ihnen das Haus gehört) – gibt es beim Grundbuchamt
- [] Zur Sicherheit bereithalten: Foto vom Typenschild der alten Heizung und Protokoll vom Schornsteinfeger. Bei Gasheizungen muss das Alter von mind. 20 Jahren erkennbar sein.

Für den Einkommensbonus

- [] Einkommensteuerbescheide des 2. und 3. Jahres vor Ihrem Antrag (bei Antrag 2026: für 2023 und 2024) – von Ihnen und allen Miteigentümern und Partnern, die dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind
- [] Meldebestätigungen dieser Personen
- [] Grundbuchauszug, auf dem alle Eigentümer stehen
- [] **Wichtig:** Es zählen nur Einkommensteuerbescheide. Lohnsteuerbescheinigungen oder Rentenbescheide werden nicht anerkannt. Haben Sie keinen Steuerbescheid? Sprechen Sie uns bitte früh darauf an.

Für den Familienzuschlag (Kind unter 18 im Haushalt)

- [] Meldebestätigung des Kindes
- [] Voraussetzung: Für das Kind besteht Anspruch auf Kindergeld

Hinweis zum Einkommensbonus: Laut KfW können Sie die Nachweise für den Einkommensbonus voraussichtlich erst ab Januar 2027 einreichen. Die Auszahlung kommt deshalb frühestens dann. Liegt Ihr tatsächliches Einkommen über der Grenze, fällt der Bonus weg.

Gut zu wissen: Bewahren Sie alle Unterlagen 10 Jahre auf und nutzen Sie die Wärmepumpe mindestens 10 Jahre. Für dieselben Arbeiten können Sie zusätzlich keinen Steuerbonus für Handwerkerleistungen geltend machen.
Fragen? Schreiben Sie uns einfach an **info@gg-shk.de**. Wir begleiten Sie durch den ganzen Ablauf.
Stand: KfW-Merkblatt Zuschuss 458, Stand 09/2026. Maßgeblich sind allein die Angaben der KfW und Ihre Zusage.